
Vorname und Name des Antragstellers

Anschrift

PLZ, Wohnort

Telefon

Eingangsvermerk der Unteren Wasserbehörde

Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für Umweltschutz
Untere Wasserbehörde
48231 Warendorf

Zutreffendes ist durch den Antragsteller /
Entwurfsverfasser auszufüllen bzw. anzukreuzen.

**Erlaubnisantrag gemäß §§ 8, 10 WHG zur Einleitung/Versickerung
von Niederschlagswasser**

- a) **Neuantrag**
- b) **Änderungsantrag zur wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung/ Versickerung von
Niederschlagswasser vom _____**

1. Grundstück, auf dem das Niederschlagswasser anfällt:

Stadt/Gemeinde: _____

Straße, Hausnummer: _____

Flur: _____ Gemarkung: _____ Flurstück/e: _____

2. Vorbehandlung des Niederschlagswasser:

- keine Vorbehandlung
- Absetzschacht
- Regenrückhaltebecken
- Versickerungsanlage
- Regenklärbecken
- Schlammfang
- Leichtflüssigkeitsabscheideranlage
- Sonstiges: _____

3. Die Nutzung des Grundstücks erfolgt zu folgenden Zwecken:

Dem Antrag sind zu folgenden Punkten Erläuterungen beizufügen:

- Flächennutzungen, ggf. mit Betriebsbeschreibung,
- zu erwartende Verunreinigungen der Flächen
- zu erwartende Verunreinigungen des anfallenden Niederschlagswassers (z. B. von Parkplätzen, Umschlagplätzen, Lagerflächen, bei Dachflächen Art der Eindeckung)

4. Grundstück, auf dem das Niederschlagswasser eingeleitet/versickert werden soll:

4a. Niederschlagswassereinleitung in ein oberirdisches Gewässer

Einleitungsstelle _____:

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück/e: _____

Stadt/Gemeinde: _____ Ostwert: _____ *) Nordwert: _____ *)

Name des Gewässers: _____

Gewässerkennzahl NRW: _____ *)

Unterhaltungsverband: _____ *)

Einleitungsmengen:

angeschlossene Dachflächen: _____ m² _____ ψ **)

Menge: _____ l/s _____ m³/pro Jahr

angeschlossene Hofflächen: _____ m² _____ ψ **)

Menge: _____ l/s _____ m³ pro Jahr

Gesamt mengen _____ l/s _____ m³ pro Jahr

Gedrosselt _____ l/s

Menge: in l/s = 111,1 l/(s x ha)^{***} x ψ in m³/Jahr = 800 l/m² und Jahr x ψ
für die Orte Ahlen, Beelen, Oelde, Sassenberg, Telgte, Wadersloh, Warendorf, Drensteinfurt,
Everswinkel, Ostbevern, Sendenhorst

Menge: in l/s = 116,7 l/(s x ha)^{***} x ψ in m³/Jahr = 800 l/m² und Jahr x ψ
für die Orte Beckum, Ennigerloh

Gedrosselte Einleitung:

(Die gewässerverträgliche zulässige Einleitungsmenge ist im Vorfeld mit dem Amt für Umweltschutz abzustimmen)

maximaler Drosselabfluss: _____ l/s

Volumen Regenrückhaltung: _____ m³

Angaben zur Größe und Nutzung der angeschlossenen Einzelflächen mit Verschmutzungspotential und Angaben zur Abwasserbehandlung (Einstufung gem. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft "Anforderungen an die Niederschlagswasserbeseitigung im Trennverfahren" vom 26.5.2004 oder Merkblatt DWA-M-153 "Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser")

-
-
-

*) ETRS89 / UTM-Koordinaten werden vom Amt für Umweltschutz ausgefüllt

**) Der Abflussbeiwert ist je nach Befestigungsart zu berücksichtigen und anzugeben (Maßgeblich ist das Merkblatt DWA-M-153 "Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser"). In der Regel ist $\psi = 0,9$.

***) Regenabflussspende nach KOSTRA-DWD 2010R gemäß DIN EN 752-1 und DWA-A 118 (1 jähriges Ereignis, Dauer 15 min)

4b. Niederschlagswasserversickerung in das Grundwasser

Einleitungsstelle _____:

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück/e: _____
Stadt/Gemeinde: _____ Ostwert: _____ *) Nordwert: _____ *)

Höchster Grundwasserstand (Abstand Oberkante-Gelände bis Grundwasserspiegel): _____ 2 _____ m

Durchlässigkeitsbeiwert (k_f -Wert) des Bodens: _____

Abstände zur Versickerungsanlage:

zur Grundstücksgrenze: _____

zum nächsten, unterkellerten Gebäude: _____

(In der Regel muss ein Abstand der Versickerungsanlage von mindestens 2 m von der Grundstücksgrenze und mindestens 6 m von unterkellerten Gebäuden eingehalten werden. Unterschreitungen sind zu erläutern.)

Liegt das Grundstück in einem Wasserschutzgebiet? ja nein

Liegt das Grundstück an einer Altlasten-/Altlastenverdachtsfläche? ja nein

Einleitungsmengen:

angeschlossene Dachflächen: _____ m² _____ ψ **)

Menge: _____ l/s _____ m³/pro Jahr

angeschlossene Hofflächen: _____ m² _____ ψ **)

Menge: _____ l/s _____ m³/pro Jahr

Gesamtmenge _____ l/s _____ m³/pro Jahr

Menge: in l/s = 111,1 l/(s x ha)*** x ψ in m³/Jahr = 800 l/m² und Jahr x ψ
für die Orte Ahlen, Beelen, Oelde, Sassenberg, Telgte, Wadersloh, Warendorf, Drensteinfurt, Everswinke, Everswinkel, Ostbevern, Sendenhorst

Menge: in l/s = 116,7 l/(s x ha)*** x ψ in m³/Jahr = 800 l/m² und Jahr x ψ
für die Orte Beckum, Ennigerloh

Angaben zur Größe und Nutzung der angeschlossenen Einzelflächen mit Verschmutzungspotential und Angaben zur Abwasserbehandlung (Einstufung gem. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft "Anforderungen an die Niederschlagswasserbeseitigung im Trennverfahren" vom 26.5.2004 oder Merkblatt DWA-M-153 "Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser

-
-
-
-
-

*) ETRS89 / UTM-Koordinaten werden vom Amt für Umweltschutz ausgefüllt

**) Der Abflussbeiwert ist je nach Befestigungsart zu berücksichtigen und anzugeben (Maßgeblich ist das Merkblatt DWA-M-153 "Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser"). In der Regel ist $\psi = 0,9$.

***) Regenabflussspende nach KOSTRA-DWD 2010R gemäß DIN EN 752-1 und DWA-A 118 (1 jähriges Ereignis, Dauer 15 min)

5. Anlagen

Der Antrag ist mit folgenden Unterlagen in 3-facher Ausfertigung einzureichen:

- Erläuterungsbericht mit kurzer Beschreibung des Vorhabens und Erläuterung zur Durchführung bzw. technischen Ausführung
- Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 mit Kennzeichnung des Grundstücks
- Aktueller Flurkartenauszug im Maßstab 1:2.000; Die Einleitungsstellen sind in dem Flurkartenauszug deutlich zu kennzeichnen (Telefonnummer Katasteramt: 02581 53-6209).
- Entwässerungslageplan im Maßstab 1:500; (Im Lageplan sind die vorhandenen und geplanten Entwässerungsleitungen, Versickerungsanlagen bzw. Einleitungsstellen zeichnerisch darzustellen)

Bei Einleitung über Regenbecken (siehe auch Hinweise Seite 5)

- Bemessung der Regenwasserrückhaltung für Regenhäufigkeit $n = 0,5$
- Bemessung des Notüberlaufs für Regenhäufigkeit $n = 0,1$
- Bemessung der Drossel für die Regenhäufigkeit $n = 1$
- Planunterlagen zur Ausführung (Lageplan, hydraulischer Schnitt vom Becken bis zur Einleitungsstelle, Ausbildung der Drossel)
- Ggf. Unterlagen und Angaben zur Vorbehandlung des einzuleitenden Niederschlagswassers
- Angaben zum Grundwasserschutz (beispielsweise Grundwasserabstand, Beckenabdichtung)

Bei Einleitung über Versickerungsanlagen (siehe Hinweise Seite 5)

- Nachweise über Grundwasserstände und Bodenwerte für Versickerungsanlagen
- Bemessung der Versickerungsanlage nach Arbeitsblatt DWA-A 138
- Querschnitt/Detailzeichnung der Versickerungsanlage im Maßstab 1:50
- eventuell weitere Unterlagen in Abstimmung mit dem Ansprechpartner

Hinweise zur Niederschlagsentwässerung

Allgemeine Hinweise

1. Niederschlagswasser kann in ein oberirdisches Gewässer oder in das Grundwasser eingeleitet werden. Hierbei ist der Grundsatz des Wasserhaushaltsgesetzes zu beachten, dass die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes so zu bewirtschaften sind, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen Einzelner dienen und vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen unterbleiben.
2. Das Niederschlagswasser aus Gewerbe-, Industrie- und Mischgebieten bedarf der Behandlung. Eine Einstufung hinsichtlich des Verschmutzungspotentials und Angaben zur Abwasserbehandlung sind nach dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft "Anforderungen an die Niederschlagswasserbeseitigung im Trennverfahren" vom 26.5.2004 oder Merkblatt DWA-M-153 "Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser" vorzunehmen.
3. Die Erlaubnis wird nur erteilt, wenn die zuständige abwasserbeseitigungspflichtige Stadt oder Gemeinde den Antragsteller/Grundstückseigentümer aus der Abwasserüberlassungspflicht (früher: Anschluss- und Benutzungszwang) für das anfallende Niederschlagswasser des Grundstücks entlässt. Daher ist **vor Erstellung des Antrages mit der zuständigen Stadt/Gemeinde/Abwasserbetrieb abzustimmen, ob sie den Antragsteller von der Abwasserbeseitigungspflicht freistellt**. Die Erlaubnis wird grundsätzlich befristet.
4. Einleitungen in oder über Straßenseitengräben sind ohne Einverständnis des jeweiligen Straßenbaulastträgers nicht zulässig.

Regenrückhaltung

5. Sofern Regenrückhaltmaßnahmen vor Einleitung in ein Gewässer aufgrund der hydraulisch unzureichenden Leistungsfähigkeit und des ökologischen Zustands des Einleitungsgewässers erforderlich werden, sollte die Planung und Bemessung nach dem Arbeitsblatt DWA-A 117 "Bemessung von Regenrückhalteräumen" erfolgen, Nachweise bei gedrosselter Einleitung nach DWA A111 „Richtlinien für die hydraulische Dimensionierung und den Leistungsnachweis von Regenwasser- Entlastungsanlagen in Abwasserkanälen und –leitungen“.

Versickerung

6. Die Versickerung von Niederschlagswasser über die Fläche, eine Mulde, ein Becken, eine Rigole, Rohr-/Rigolensystem, Mulden-Rigolensystem oder über einen Sickerschacht sind nach dem Arbeitsblatt DWA-A 138 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall zu bemessen. Es ist zu beziehen über die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef, Telefon (02242) 872-120.
7. Grundsätzlich ist bei Versickerungsanlagen die Sickerfähigkeit/Wasserdurchlässigkeit des Bodens, Abstände zu Grundstücksgrenzen und Gebäuden sowie der im vorstehenden Runderlass vorgegebene Grundwasserabstand zur Versickerungsanlage, durch Gutachten oder Messungen, nachzuweisen. Sichere Aussagen zu Grundwasserständen und anstehende Bodenarten und deren Versickerungsfähigkeit können nur ein hydrogeologisches Gutachten durch entsprechende Ingenieurbüros oder Labore gewährleisten. Vorhandene Baugrundgutachten oder andere allgemein anerkannte Grundwassermessungen sind ebenfalls als Nachweis für die Grundwasserstände zulässig und dem Antrag beizufügen. (Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – MUNLV NRW "Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 51a des Landeswassergesetzes (alt)" vom 18.05.1998 einzuhalten).

Kanalnetzanzeige

8. Sofern die zusammenhängende befestigte zu entwässernde Fläche eines Grundstückseigentümers drei Hektar (30.000 m²) übersteigt, bedarf es zu der wasserrechtlichen Erlaubnis auch der Erfassung und Bewertung des privaten/betrieblichen Kanalisationsnetzes durch ein Fachbüro im Rahmen einer Anzeige nach § 57 Absatz 1 Landeswassergesetz (LWG) bei der für die Einleitung zuständigen Wasserbehörde. Die Überwachung der Niederschlagswasserkanalisation und der mit ihr verbundenen Entwässerungsanlagen obliegt dem Eigentümer entsprechend der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abwasser).